

## Hausordnung

### 1. **Zweck**

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben, welches auf gegenseitiger Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft beruht. Sie ist für Bewohnende, Besucher und Personal gültig.

### 2. **Öffnungszeiten**

Tagsüber ist das Heim ohne Einschränkung frei zugänglich. Nachts sind die Türen aus Sicherheitsgründen geschlossen.

### 3. **Besuche**

Rege Kontakte zu Verwandten und Bekannten werden begrüsst. Sie können jederzeit Besuche empfangen. Besucher haben auf das Ruhebedürfnis und bei pflegerischen Verrichtungen an Bewohnenden Rücksicht zu nehmen.

### 4. **Abwesenheit**

Unnötige Suchaktionen sind zu vermeiden. Deshalb melden Sie bitte Abwesenheiten von mehr als einem halben Tag oder bei Mahlzeiten dem Heimpersonal.

### 5. **Schlüssel**

Beim Eintritt in das Altersheim Forstegg wird Ihnen ein Mehrzweckschlüssel für das Zimmer, die Haupteingangstüre und den Briefkasten ausgehändigt. Aus Sicherheitsgründen ist der Verlust des Schlüssels der Heimleitung sofort zu melden.

### 6. **Mahlzeiten**

Es gelten die folgenden Essenszeiten:

Frühstück: 07.45 Uhr - 08.45 Uhr

Mittagessen: ab 11.30 Uhr

Abendessen: ab 17.30 Uhr

Besucher haben gegen ein entsprechendes Entgelt die Möglichkeit im Heim zu essen (rechtzeitige Voranmeldung wird erwünscht).

### 7. **Cafeteria**

Zu unserer Cafeteria haben Bewohnende, Besucher, Gäste und Personal Zutritt.

Öffnungszeiten: täglich von 13.30 - 17.00 Uhr.

### 8. **Zimmer**

Die Zimmer werden durch unseren Reinigungsdienst regelmässig gereinigt. Mit Räumen, Möbeln und Einrichtungen ist sorgfältig umzugehen. Veränderungen an den festen Einrichtungen oder Installationen sind nicht gestattet. Der Mieter ist für allfällige Schäden haftbar. Während der Heizperiode dürfen Fenster oder Balkontüren zum Lüften nur für kurze Zeit geöffnet werden.

Wertsachen: In jedem Zimmer befindet sich eine Wertsachenschublade, die mit dem Zimmerschlüssel abgeschlossen werden kann. Wertvollere Gegenstände können in einem verschlossenen und beschrifteten Couvert im Tresor des Heimes deponiert werden. Das Heim haftet grundsätzlich nicht für Wertsachen und Geldbeträge.

**9. Feuerschutz**

Aus feuerpolizeilichen Gründen dürfen Sie keine Apparate mit offenen Flammen, brennende Kerzen oder wärmeerzeugende Elektrogeräte benutzen. Es darf in den Zimmern auch nicht geraucht werden. Dafür steht ein Raucherzimmer zur Verfügung.

**10. Haustiere**

Aus Rücksicht auf die Mitbewohnenden und aus hygienischen Gründen dürfen keine Haustiere gehalten werden. Freilebende Vögel sollen nicht von den Balkonen aus gefüttert werden. An der Leine geführte Hunde sind auf dem ganzen Areal und in unserer Cafeteria erlaubt.

**11. Inkrafttreten**

Diese Hausordnung tritt ab 1. Mai 2005 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Hausordnungen.

Die Heimleitung